



**An
Bezirksregierung Köln
Dezernat 51
50606 Köln**

04.10.08

Kopie an
Oberbürgermeisterin der Stadt Bonn, Frau Bärbel Dieckmann

**Bezug: Geplanter Nationalpark Siebengebirge
hier: Informelle Anhörung zum Entwurf eines Wegekonzepts,
Bonner Teil, Wegepläne Blatt 1 und 2**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in meiner Funktion als derzeitiger Sprecher der Arbeitsgemeinschaft der rechtsrheinischen Bürgervereine (14 Bürgervereine) möchte ich Ihnen im Namen und im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft in dem o.g. Anhörungsverfahren folgende Anregungen und Bedenken übermitteln:

- Die in den beigefügten Plänen Blatt 1 und Blatt 2 nachgetragenen Wege sollen in den Wegeplan für den geplanten Nationalpark Siebengebirge ergänzend aufgenommen werden und sollen dauerhaft erhalten bleiben.
- Der dauerhafte Erhalt aller Wege im ergänzten Wegeplan soll auch gelten für den Fall, dass der Wegeplan als Teil des Nationalparkplans später nach dem im Entwurf der Nationalpark-Verordnung vorgesehenen Verfahren fortentwickelt wird.

Unsere Anregungen und Bedenken beziehen sich ausdrücklich nur auf den Wegeplan, d. h. ohne Berücksichtigung der temporären Wirtschaftswege, da diese nur einen Interimszustand darstellen, der bei dem extrem langfristig angelegten Projekt „Nationalpark“ für unsere Beurteilung keine Rolle spielt.

Begründung

1) Erholungswert durch Vielfalt der Wege

Der Erholungswert von Spaziergängen und Wanderungen im Ennert als Teil des bisherigen Naturparks sowie als Naturschutz- und FFH-Gebiet liegt im Wesentlichen im Abwechslungsreichtum, den das bisherige Wegenetz bietet.

Der Entfall von Wegen lt. Wegeplan hat zur Folge, dass die Naherholungsmöglichkeiten der Bewohner der rundum anliegenden Ortsteile von Hoholz bis Oberkassel, aber auch der Bewoh-

ner der weiter entfernten Beuler Ortsteile, in einem nicht hinnehmbaren Ausmaß beschnitten werden.

Die zum Lebensumfeld der Anwohner gehörenden vielfältigen Möglichkeiten, verschieden lange, abwechslungsreiche und erholsame Spaziergänge und Wanderungen zu gehen, insbesondere auch solche, die für Ältere, Eltern mit Kindern und Behinderte geeignet sind, gehen weitestgehend verloren.

Der Wegeplan ist somit nicht an der Maxime orientiert, dass den Bürgerinnen und Bürgern der Ennert weiterhin als Naherholungsgebiet zur Verfügung steht.

2) Siedlungsstrukturelle Bezüge des Wegenetzes

Die den Ennert eng umschließenden Ortsteile stehen untereinander und zu anderen Bonner Stadtteilen in intensiver sozialer und infrastruktureller und damit verkehrlicher Beziehung zueinander. Abgesehen von Straßen und ÖPNV stehen aufgrund dieser räumlichen Lage schon immer Wegeverbindungen durch den Ennertwald zur Verfügung, die funktional zumutbar und kurz sind. Diese Wegeverbindungen werden weiterhin gebraucht und werden bei wachsendem ökologischem Bewusstsein auch zunehmend genutzt. Sie haben u. a. folgende Funktionen, die erhalten werden müssen:

Sie sind sichere Schulwege zu weiterführenden Schulen und ein sicherer Weg zur Arbeit in den Arbeitsstätten, deren Anzahl im Beuler Süden enorm zugenommen hat und sich weiter vergrößern wird.

Als Wegeverbindungen mit fußläufigem „Verkehr“ dienen sie dem Bus-und-Bahn-Zugangsverkehr (z. B. U-Bhf. Ramersdorf) und sind Bus-Ersatzverkehre, z.B. „Walk and Ride“, nach Schulschluss, bei Fahrplanlücken, nach Bus-Betriebsschluss, oder bei Winterausfällen. Direkte und sichere Verbindungswege durch den Ennert dienen auch den sozialen Bezügen, insbesondere der Jugendlichen, zwischen den Orten. Hier Hemmnisse durch Umwege aufgrund der Reduzierung des Wegenetzes aufzurichten, ist nicht wünschenswert.

Nicht zuletzt werden auf direkten Wegeverbindungen wechselseitig nicht vorhandene Einrichtungen der Nahversorgung usw. in den anderen Ortsteilen am Ennert genutzt.

3) Traditionelle Wegeverbindungen

Es gibt traditionelle Wegeverbindungen, weil in alter Zeit die Ennert-Orte keine eigenen Kirchen hatten. So war z. B. bis 1921 die katholische Kirche in Küdinghoven auch die Kirche für Holtorf- Ungarten. Die im Umfeld der Ennert-Orte lange Zeit einzige evangelische Kirche war in Oberkassel. Deshalb bestehen traditionelle Kirchwege, die im Nationalpark teilweise entfallen sollen.

Weiterhin gibt es traditionelle Ortsverbindungen, z. B. ab den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts für die Arbeiter von den Ennert-Orten zur Zementfabrik am Ramersdorfer Rheinufer, oder aus neuerer Zeit die Wege zum Liküra-Karnevalszug.

Bei Entfall dieser Wege im Nationalpark wird das Tradieren dieser Historie, das sich bei der Nutzung dieser Wege von selbst ergibt, nicht mehr gefördert, so dass das Bewusstsein der lokalen Kulturgeschichte verarmen wird.

4) Berücksichtigung kulturhistorischer Denkmäler

Der Ennert war im 19. Jahrhundert geprägt durch den Braunkohlen-Bergbau und die frühindustrielle Alaungewinnung. Die hiervon im geplanten Nationalpark verbliebenen Bau- und Boden-

denkmäler sowie weitere Bodendenkmäler aus vorgeschichtlicher und frühmittelalterlichen Zeit sind im „Denkmalpflegeplan Bonn-Beuel“ erfasst und sollen gepflegt und erhalten werden. Selbst im „Landschaftsplan Ennert“ wird ausdrücklich und empfehlend darauf verwiesen. Der Denkmalpflegeplan sieht konkret die Errichtung eines eigenen touristischen Rundweg-Infosystems zur Präsentation dieser historischen Kulturlandschaft vor, was auch den Bau neuer Wege nicht ausschließt.

Dieser Denkmalpflegeplan und die in ihm geforderte dauerhafte freie Zugänglichkeit zu den Bau- und Bodendenkmälern sind in keinsten Weise im Wegeplan berücksichtigt.

Wenn die freie und dauerhafte Zugänglichkeit durch den Wegeplan nicht sichergestellt wird, wird im Nationalpark der aus der forstwirtschaftlichen Nutzung genommene und der natürlichen Dynamik überlassene Wald in kürzester Zeit diese Denkmäler überwuchert haben.

Wenn diese Denkmäler nicht frei und ohne bürokratischen Aufwand zugänglich sind, wird das Tradieren ihrer Historie durch Anschauung und Erläuterung vor Ort einschlafen und das Bewusstsein der lokalen Kulturgeschichte verarmen.

5) Konflikte bei Mehrfachnutzung der Wege

Im „Erläuterungsbericht zum Wegekonzept“ sind im Kapitel 05 - Probleme und Potenziale - Nutzer-Konflikte angesprochen, die durch den neuen Wegeplan gelöst werden sollen.

Der Nutzer-Konflikt zwischen Radfahrern und Fußgängern wird durch den neuen Wegeplan nicht ausreichend gelöst, sondern durch den Entfall von Wegen eher verschärft. Das heute vorhandene Wegenetz sorgt schon durch seinen Umfang dafür, dass sich die Nutzung der Wege verteilt. Auf dem reduzierten Wegenetz konzentrieren sich die Mehrfachnutzungen, und damit das Konfliktpotential, wesentlich mehr als bisher, verschärft noch durch die zusätzlichen Touristen, die im Nationalpark erwartet werden.

Eine rücksichtsvolle Fahrradnutzung im Schul-, Berufs- und sonstigem Verkehr soll grundsätzlich neben dem Fußverkehr auf den Wegen möglich bleiben und ist nach den bisherigen Erfahrungen im Ennert auch weitgehend möglich. Das reduzierte Wegenetz erlaubt es jedoch den Fußgängern nicht, auf heute vorhandene Wege auszuweichen, die erfahrungsgemäß von Radfahrern weniger genutzt werden, und umgekehrt. Auch verhindert der Entfall von „Parallelwegen“ in besonders konflikträchtigen Bereichen im Ausnahmefall die Ausweisung von Parallelwegen als monogenutzte Wege.

6) Abwägung Naturschutz gegen Wegenutzung

Der Ennert ist durch die unmittelbar angrenzenden Ortsteile mit ca. 32.000 Einwohnern regelrecht umzingelt. Wegen der daraus resultierenden vorgenannten Wegenutzungen - Erholungsnutzung, siedlungsstrukturelle Bezüge, traditionelle Wegeverbindungen – weist der Ennert die typischen Merkmale eines „Stadtwaldes“ auf. Dieser Eigenschaft muss auch in Zukunft Rechnung getragen werden.

Bei den Begehungen wurden von den Vertretern des Naturschutzes ausschließlich nicht Nationalpark-spezifische Gesichtspunkte vorgetragen, mit denen die Reduzierung des Wegenetzes im Wegeplan begründet wurde.

Begründungen für die Reduzierung des Wegenetzes, die sich zwangsläufig aus den gesetzlichen Anforderungen an einen Nationalpark ergeben, nämlich einen vom Menschen nicht oder nur wenig beeinflussten Zustand zu erreichen und den möglichst ungestörten Ablauf der Naturvorgänge in ihrer natürlichen Dynamik zu gewährleisten, wurden von Seiten der Veranstalter der Begehungen nicht angesprochen.

Bei unserer Abwägung der naturschutzfachlichen Gesichtspunkte, mit denen eine Reduzierung des Wegenetzes begründet wird, gegen Gesichtspunkte der vorgenannten Wegenutzungen, des Denkmalschutzes und der Vermeidung von Nutzungskonflikten, kommen wir zu der eingangs gestellten Forderung, dass eine Reduzierung des Wegenetzes nicht hinnehmbar ist.

7) Erschließung des Nationalparks durch die Wege gem. Wegeplan

Die Nationalparktore, ggf. mit Parkmöglichkeiten, sind im Wegeplan nicht dargestellt. Insoweit ist keine Beurteilung des Wegeplans möglich, ob er für die Erschließung des Nationalparks geeignet ist. Es kann auch nicht die Auswirkung des PKW-Quell- und Zielverkehrs zu den Parkplätzen der Nationalparktore in Bezug auf die Verkehrsbelastung in den Ortsteilen beurteilt werden.

Schlussbemerkung

Einige der rechtsrheinischen Bürgervereine werden unter Bezugnahme auf die vorstehenden grundsätzlichen Anregungen und Bedenken noch Stellungnahmen abgeben zu Wegen, die aus der Sicht des jeweiligen Bürgervereins von besonderer Bedeutung sind.

Mit freundlichen Grüßen

Wolf Lenze

Anlage: Ergänzte Wegepläne Blatt 1 und Blatt 2